

Wenn du Leistungen anerkennen lassen willst, die du in einem anderen Studiengang oder außerhalb des Hochschulbereichs erbracht hast, sind deine Ansprechpartnerinnen im Falle der Präsenz- und dualen Studiengänge Marie Kindopp und für die berufsbegleitenden Studiengänge Eva Corcilus. Je nach gewähltem Studienmodell unterscheidet sich der Prozess der Anerkennung ein wenig. Daher möchten wir dich an dieser Stelle genauer darüber informieren.

### **Präsenz- und duale Studiengänge**

Sofern du im Bewerbungsportal angibst, dass du Vorstudienzeiten an einer anderen Universität oder Hochschule hast, erstellen wir nach erfolgter Einschreibung von Amts wegen ein Anerkennungsformular, das dir postalisch zugeht. Bitte achte darauf, dass du bei Umzug schnellstmöglich deine Adresse aktualisierst. Durch dieses Schreiben erfährst du, welche Leistungen du dir möglicherweise anerkennen lassen kannst. In manchen Fällen ist die Überprüfung durch unsere Professor\*innen erforderlich. Dies erklären wir dir dann aber ausführlich. Ob eine Leistung für ein bestimmtes Modul in deinem aktuellen Studiengang anerkannt werden kann, hängt im Wesentlichen davon ab, in wie weit sich die vermittelten Kompetenzen und die für das Modul aufgebrauchte Arbeitszeit entsprechen. Vergleiche hierzu die Modulbeschreibungen deines bisherigen und deines aktuellen Studiengangs. Nach Überprüfung aller Leistungen wirst du entsprechend der anerkannten Credit Points eingestuft und die Leistungen werden durch das Prüfungsamt entsprechend verbucht.

Sofern du dir Leistungen der Aus- und Weiterbildung anrechnen lassen möchtest, bitten wir dich um eine kurze Kontaktaufnahme per Mail. Danach können wir besprechen, welche Leistungen anrechenbar sind.,

### **Berufsbegleitende Studiengänge**

Bitte stelle einen formlosen Antrag per Mail an Eva Corcilus. Ob eine Leistung für ein bestimmtes Modul in deinem aktuellen Studiengang anerkannt werden kann, hängt im Wesentlichen davon ab, in wie weit sich die vermittelten Kompetenzen und die für das Modul aufgebrauchte Arbeitszeit entsprechen. Vergleiche hierzu die Modulbeschreibungen deines bisherigen und deines aktuellen Studiengangs bzw. die Modulhandbücher deiner Techniker-/Meisterschule.

**Wichtig:** Du musst den Antrag im Laufe des ersten Semesters stellen, in dem du in deinem aktuellen Studiengang eingeschrieben bist.

Füge deinem Antrag einen Nachweis über die erbrachten Leistungen mit den erreichten Noten sowie die entsprechenden Modulbeschreibungen bei. Nachdem du deinen Antrag eingereicht hast, wird er im Fachbereich in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen der betreffenden Module geprüft. Du erhältst anschließend vom Prüfungsamt eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Bist du mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kannst du Widerspruch einlegen. Darin ist zu begründen, warum die

Entscheidung deines Erachtens nicht richtig ist. Der Widerspruch ist schriftlich beim Prüfungsamt einzureichen.